

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



BAUSTELLENINFOS

Fahrbahnsanierung B19, Baustellenplan und Bahnhofstraße / ZOB Seite 2



PAUL GROLL

Ausstellung vom 6. August bis 10. September 2017 Eröffnung: 6. August Seite 3



STIPENDIUM

Auslandsjahr in den USA – Lisa-Marie Neuhäusler verabschiedet. Seite 3



STELLENANZEIGEN

Leiterin / Leiter für die Entgeltabrechnung gesucht. Seite 4



VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

DFB-Pokalspiel am Sonntag, 13. August in der Ostalb-Arena Aalen. Seite 4

STAATSSSEKRETÄRIN GISELA SPLETT: „AUF RUND 3.000 QUADRATMETERN VIEL PLATZ, UM ZU FORSCHEN“

Spatenstich für zwei Forschungszentren an der Hochschule Aalen



Spatenstich für ZIMATE und ZTN

Eine imposante Gästeschar, darunter Gisela Splett, Staatssekretärin im Finanzministerium und Ministerialdirektor Ulrich Steinbach, Amtschef des Wissenschaftsministeriums, fand sich an der Aalener Hochschule ein, um mit einem Spatenstich den Baustart für den Neubau von gleich zwei Forschungszentren an der Rombacherstraße östlich des Hochschulcampus Beethovenstraße zu feiern. Rund 20 Millionen Euro wird das Gebäude kosten, eine weitere Investition in den Bildungsstandort Aalen, freute sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler. „Die Millionen sind hier bestens platziert.“ Das Forschungszentrum ist Teil des landesweiten Wettbewerbs „Regio-Win: Nachhaltige Innovation im Ostalbkreis.“

In den Forschungskomplex sollen das Zentrum Technik für Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Umwelt, CO2-Reduzierung (ZTN) und das Zentrum Innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen (ZIMATE) einziehen. Die schnelle Umsetzung des Wettbewerbsresultates mit einem Spa-

tenstich schon zwei Jahre nach Abschluss des Wettbewerbs sei nur dank der sehr guten Zusammenarbeit aller Akteure möglich gewesen, betonten OB Rentschler und Landrat Pavel. „Dieses positive Zusammenwirken von Hochschule, Kommunalpolitik und regionaler Unternehmen unterstützt auch das Finanzministerium gern“, sagte Ulrich Steinbach, Ministerialdirektor im Wissenschaftsministerium des Landes.

FORSCHUNGSZENTRUM MIT 3.000 QUADRATMETER NUTZFLÄCHE

Für die Zukunftsthemen Ressourcen- und Energieeffizienz schaffe man mit den neuen Gebäuden ZTN und ZIMATE einen idealen Rahmen, sagte Gisela Splett. Beide Forschungszentren zusammen verfügten dann über rund 3.000 Quadratmeter Fläche. „Viel Platz für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um zu forschen“. Der geplante Bau wird die Struktur des bestehenden Hochschulgebäudes der 1960er Jahre fortsetzen. Zusammen mit der Sanierung des Stammgebäudes sind die neuen Forschungszentren ZTN und ZIMATE ein Mei-

lenstein für die Hochschule Aalen. Als Bauzeit sind zwei Jahre veranschlagt, die Planung stammt von ArGe Architekten aus Waldkirch.

Mit dem Neubau beschreibe die Hochschule neue Wege der angewandten Forschung und baue ihre Forschungsstärke für die angewandten Wissenschaften in Baden-Württemberg aus, betonte Steinbach. Sogar von einem „Jahr der Hochschüler mit Hinweis auf den in der vergangenen Woche vorgestellten Siegerentwurf für den neuen Waldcampus, den explorhino-Neubau, das INNOZ und die wiederholt verliehene Auszeichnung der „forschungsstärksten Hochschule“ des Landes. „Jetzt geht es darum, die Weichen für die nächsten 20 Jahre zu stellen.“ Gleichzeitig verband er damit den Dank an den Gemeinderat und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die einen wichtigen Beitrag für die weitere Stärkung des Hochschulstandorts Aalen geleistet hätten.

Hochschulrektor Prof. Dr. Gerhard Schneider dankte allen Beteiligten für ihre Unter-



Visualisierung des neuen Forschungskomplexes an der Rombacher Straße: Heimat für ZTN und ZIMATE

stützung sowie bei den Forschern, die es neben ihrer Arbeit noch möglich machten, Projekte dieser Größenordnung zu verwirklichen.

FERTIGSTELLUNG BIS MITTE DES JAHRES 2019 GEPLANT

Das ZTN, in dem zukünftig auch zur nachhaltigen Mobilität geforscht werden wird, ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbs „Nachhaltige Innovation im Ostalbkreis“ und wird zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. 30 Prozent kommen von der Hochschule Aalen und 20 Prozent vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Der Neubau für 8,3 Millionen Euro hat rund 1.300 Quadratmeter.

Das ZIMATE wird neue Funktions- und Leichtbauwerkstoffe erforschen und sich damit beschäftigen, wie elektrische Maschinen effizienter werden können. Mit ZIMATE wurde die Hochschule Aalen als erste Hochschule für Angewandte Wissenschaft in Baden-Württemberg in das Förderprogramm des Bundes und der Länder aufgenommen. Dadurch können 50 Prozent der Gesamtbaukosten durch Bundesmittel finanziert werden, jeweils 25 Prozent kommen von der Hochschule Aalen und vom Land Baden-Württemberg. Der Neubau für 11,3 Millionen Euro umfasst etwa 1.700 Quadratmeter.

STADT INVESTIERT BIS 2020 ÜBER 55 MILLIONEN IN DIE SCHULBAUMODERNISIERUNG

Riesenschritt nach vorne für Schulentwicklung



v.l.n.r. Ortsvorsteherin Heidi Matzik, Stellv. Schulleiter Erwin Honikel, Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Architekt Jürgen Krauss und Projektleiter Wolfgang Balle (Gebäudewirtschaft der Stadt Aalen). Foto: Stadt Aalen

Nach den Sommerferien soll's mit dem Mensabetrieb an der Kocherburgschule Unterkochen losgehen, kündigt Erwin Honikel an, Konrektor der Gemeinschaftsschule. Die Schule wird derzeit für die neuen Anforderungen umgebaut, der 1. Bauabschnitt ist gerade fertiggestellt worden. Am Freitag informierten sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann und Ortsvorsteherin Heidi Matzik über den Stand-

der insgesamt fast 4,5 Mio. Euro teuren Baumaßnahme. Davon sind rund 2,5 Mio. in den ersten Bauabschnitt für die Einrichtung der Mensa und die Ertüchtigung der Lehrküche und der Räume für Kunst, Textiles Werken und EDV im UG geflossen.

„Ein klares Signal für den Schulstandort Unterkochen“, hob Oberbürgermeister Thilo Rentschler hervor und lobte die ansprechenden neuen Räumlichkeiten, u.a. die

Mensa mit Platz für 130 Personen. „Eine interessante Aufgabe für unsere Gebäudewirtschaft“, betonte er und dankte dem verantwortlichen Projektleiter Wolfgang Balle sowie dem Architekten Jürgen Krauss vom Büro ip 21 für die gelungene Umsetzung. Diesem Dank schloss sich auch Ortsvorsteherin Heidi Matzik an und hob die große Bedeutung des Schulzentrums für den Ortsteil Unterkochen hervor. Trotz der Umbauarbeiten während des Schulbetriebs sei alles problemlos gelaufen, berichtete Balle. Die teilweise sehr lärmintensiven Arbeiten hätten in Absprache mit der Schulleitung und den Handwerkern gut eingetaktet werden können, so dass der Unterrichtsbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wurde, und „wir sind im Zeit- und Kostenplan“. Neben energetischen Verbesserungen im und am Gebäude sowie der Erneuerung der Haustechnik und EDV-Netzwerkes wurden die Flucht- und Rettungswege deutlich verbessert. Auch diese Schule hat eine neue Toilettenanlage erhalten.

RIESENSCHRITT NACH VORNE GEMACHT

„Unser Schulbaumodernisierungsprogramm läuft mit Hochdruck, denn bis spätestens 2021 wollen wir den Sanierungstau auflösen“, betonte Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Mindestens 55 Mio Euro will die Stadt in den kommenden Jahren in die Modernisierung ihrer Schulgebäude investieren. Addiert man alle – nicht nur die städtischen – Investitionen im Bildungssektor von der vorschulischen Betreuung bis zum Hochschulausbau werden in Aalen bis 2025

„locker 190 Mio. Euro“ in die Bildungsinfrastruktur investiert, rechnet OB Rentschler vor. „Wir setzen klare Schwerpunkte – und mit einem attraktiven Schulanangebot setzen wir auch einen wichtigen Akzent für das Umland.“

HÖHERE LANDESZUSCHÜSSE NOTWENDIG

Pünktlich zum Abschluss des 1. Bauabschnitts an der Kocherburgschule sei auch der Zuschussbescheid des Landes eingetroffen, berichtete der OB. 181.000 Euro erhält die Stadt für die Baumaßnahme, dafür sei man auch sehr dankbar. Angesichts der Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. seien die Proportionen aber nicht ganz stimmig, kritisierte er die Förderpolitik des Landes. Auch Bürgermeister Ehrmann bedauert dies, denn angesichts des gewaltigen Sanierungsbedarfs landesweit für die aus den 60/70er Jahren stammenden Schulgebäude, sei die Förderung zu gering. Im Gegensatz dazu bezuschusse das Land Schulneubauten mit 33 Prozent der förderfähigen Kosten. „Wir warten auf die Wanka-Milliarden“, sagte er in Anspielung auf die angekündigte Bundesförderung für den Schulhausbau.

INFORMATIONEN

Die Kocherburgschule hat derzeit insgesamt rund 400 Schüler. Bis Ende September 2018 soll der komplette Umbau abgeschlossen sein. Mit dem zweiten Bauabschnitt wurde bereits begonnen. Nach Abschluss der Umbauarbeiten im EG und UG sind nun die Klassenzimmer in den zwei oberen Geschossen an der Reihe.

STADTINFO erscheint im August 14tägig

In den Wochen 31 und 32 sowie in den Wochen 33 und 34 erscheinen am Mittwoch, 2. August und am Mittwoch, 16. August 2017 Doppelausgaben.

Die Ausgaben am Mittwoch, 9. und Mittwoch, 23. August entfallen.

Stadtführung am Samstagnachmittag, 5. August, mit dem Aalener Spion

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am **Samstag, 5. August 2017**, statt. Heinz Diebold schlüpft in das Kostüm des Aalener Spions und führt Sie durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Stadtführung am Samstagnachmittag, 12. August

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am **Samstag, 12. August 2017**, statt. Dr. Günther Eitel führt Sie durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Mit den Nachtwächtern durch Aalen

Die nächsten Rundgänge finden am **Freitag, 4. August, am Samstag, 5. August, am Freitag, 11. August, und am Samstag, 12. August 2017**, statt. Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten.

Beginn ist jeweils um 21.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

THEATER DER STADT AALEN

Am **Mittwoch, dem 2. August 2017** verabschiedet sich das Theater in die **Sommerpause bis zum 6. September**. Künstlerisches Betriebsbüro und Theaterkasse in StockZwo sind während dieser Zeit nicht besetzt.

Zu den Reichsstädter Tagen am 9. und 10. September ist das Theater wieder für Sie da.

ANZEIGE

Väter · Mütter · Kinder

Aalen

Café für Alleinerziehende

jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen

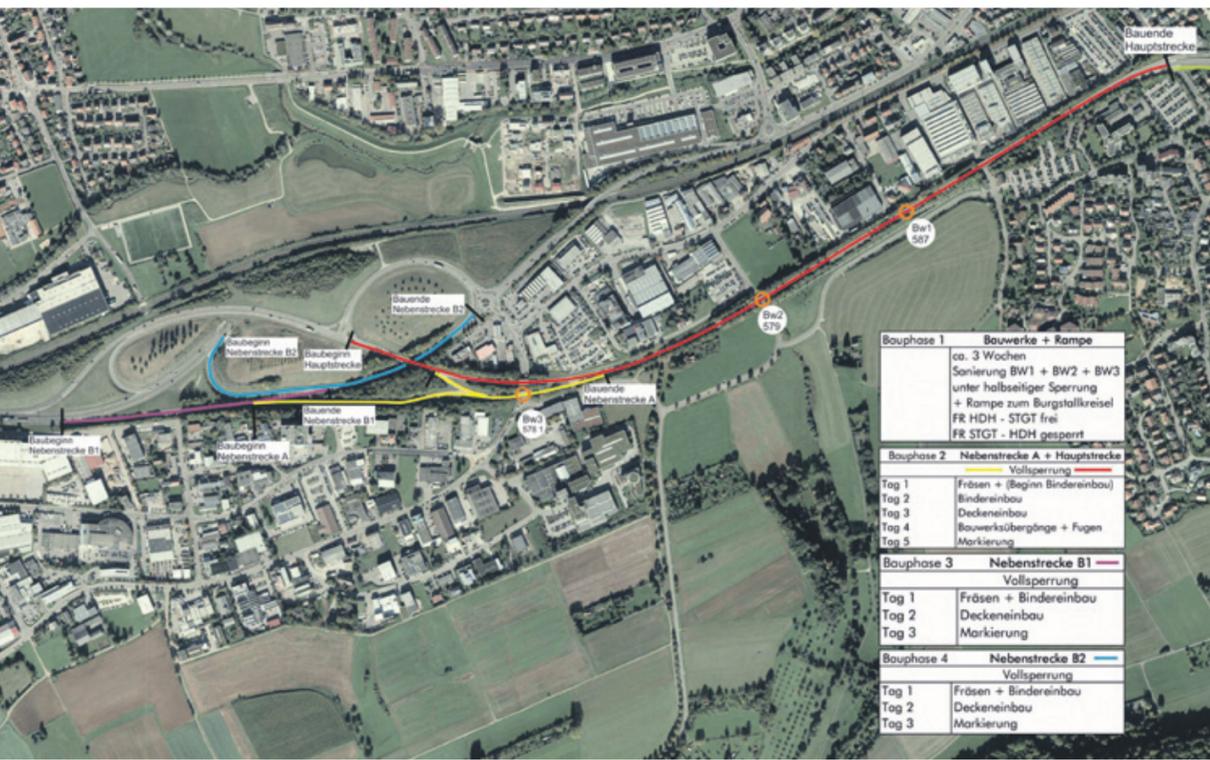
nächster Termin:
Sonntag, 06.08.2017
13.00 – 16.00 Uhr

mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung

Netzwerk für Kinder...
Für die Kinder ist und ist Aalen

STARKE

Fahrbahn- und Bauwerkssanierung auf der B19



© Foto: Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenbau

In den Sommerferien werden auf der B19 zwischen dem Burgstallkreisel und der Aalener Brezel drei Brückenbauwerke instand gesetzt und die Fahrbahn auf dem Streckenabschnitt von 3,1 Kilometern inklusive Rampe beim Burgstallkreisel saniert. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich auf Umleitungen und längere Wege einstellen.

Der Geschäftsbereich Straßenbau des Landratsamts Ostalbkreis führt die Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 1,2 Mio. Euro im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart durch.

Die Fahrbahndecke auf der Bundesstraße 19 muss in diesem Bereich erneuert werden,

da das hohe Verkehrsaufkommen seit der Eröffnung der Aalener Brezel im Juli 2001 deutliche Spuren hinterlassen hat.

Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann stellte gemeinsam mit Dezernent Karl Kurz vom Landratsamt Ostalbkreis sowie Rainer Schönmetz vom Geschäftsbereich Straßen-

bau des Landratsamts und Joachim Schürg von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Aalen die Maßnahme und die Umleitungsstrecken vor. Ehrmann betonte, dass eine umfassende Sanierung der Fahrbahndecke sowie der Brückenbauwerke dringend erforderlich sei. Er freute sich, dass Bund und Land der Unterhaltungsverpflichtung für ihre Infrastruktur nachkommen und dass das Landratsamt die Aufgabe aufgrund des Personalengpasses vom Land übernimmt. Bei den Umleitungen habe man versucht, die sinnvollsten Strecken zu wählen. Er bat alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Dezernent Karl Kurz bezeichnete die Baumaßnahme als große Herausforderung für alle Beteiligten, da die Arbeiten im laufenden Betrieb ausgeführt werden müssen. Daher werde sie in den Sommerferien als verkehrsschwächste Zeit ausgeführt, um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten. Die Maßnahme sei alternativlos, wenn man ein intaktes Straßensystem haben möchte. Mit 9.000 Fahrzeugen in jede Richtung herrscht auf diesem Abschnitt ein großes Verkehrsaufkommen. Bis zum 7. September, dem Donnerstag vor den Reichsstädter Tagen soll die Maßnahme spätestens fertig gestellt sein. Er ist froh, trotz der guten Konjunkturlage mit der Firma Bortolazzi einen erfahrenen regionalen Bauunternehmer bekommen zu haben.

aus Richtung Ellwangen nach Heidenheim) werden über die Stuttgarter Straße/Julius-Bausch-Straße/Burgstallkreisel umgeleitet.

Bauphase 2 (21.8. bis 30.8.)
Nach der Brückensanierung folgt die Sanierung der Nebenstrecke A (gelb) sowie der Hauptstrecke (rot) unter Vollsperrung. Hierbei handelt es sich um die kritischste Phase und die Stadt empfiehlt, nach alternativen Routen Ausschau zu halten, um die Verkehrslage zu entlasten. Dabei wird der alte Belag gefräst, neuer Asphalt eingebaut, neue Schutzplanken aufgestellt und Markierungsarbeiten durchgeführt. Die Umleitung der Fahrbeziehung Heidenheim-Stuttgart erfolgt während der Vollsperrung über die Walkstraße/Ulmer Straße/Hochbrücke/Johann-Gottfried-Pahl-Straße/Stuttgarter Straße. Die Umleitung der Fahrtrichtung Stuttgart-Heidenheim und der Fahrbeziehung Nord-Süd wie in Bauphase 1.

Bauphase 3 (30.8. bis 2.9.)
Fahrbahnsanierung der Nebenstrecke B 1 (lila). Der Verkehr in Richtung Stuttgart auf der B19 kann ab diesem Zeitpunkt wieder ungehindert fließen. Die Fahrbeziehung aus Richtung Stuttgart ins Stadtzentrum und nach Heidenheim wird über das Industriegebiet West (Daimlerstraße/Carl-Zeiss-Straße) umgeleitet.

Bauphase 4 (2.9. bis 7.9.)
Die Nebenstrecke B 2 (blau) wird als letzter Abschnitt saniert. Dabei kann der Verkehr im Zuge der B19 in beide Fahrtrichtungen ungehindert fließen. Die Fahrbeziehung aus Richtung Stuttgart ins Stadtzentrum wird über den Burgstallkreisel umgeleitet. Die Zufahrt zum Rombachunnel in Richtung Norden wird über das Industriegebiet West geführt.

DIE STADT AALEN INFORMIERT

Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für August 2017

Auf den Baustellen im Stadtgebiet wird fleißig gearbeitet und die verkehrsrärmere Zeit in den Sommerferien wird genutzt, um zahlreiche Straßen im Stadtgebiet zu sanieren sowie Leitungen und Kanäle zu verlegen. Im August ist mit folgenden Behinderungen im Straßenverkehr zu rechnen.

In den Sommerferien werden auf der B19 zwischen dem Burgstallkreisel und der Aalener Brezel drei Brückenbauwerke instand gesetzt und die Fahrbahn auf dem Streckenabschnitt von 3,1 Kilometern Länge inklusive der Rampe beim Burgstallkreisel saniert. Die Maßnahme wird in vier Bauabschnitten mit Teilspernung und teilweise Vollsperrungen ausgeführt. Details werden in einer separaten Pressemitteilung veröffentlicht.

Mit Fortschreiten des Bauprojektes „Quartier am Stadtgarten“ soll ein Ausbau der Bahnhofstraße vom Nördlichen Stadtgraben bis zum Kreisel Curfußstraße in drei Bauabschnitten erfolgen. Dazu bleiben die vorhandenen Teilspernungen in diesem Bereich erhalten. Die Einfahrt in die Kanalstraße ist nur aus der Curfußstraße möglich. Die Bahnhofstraße ist im gesamten Bereich zwischen ZOB und Quartier am Stadtgarten für den Verkehr gesperrt. Fußgänger werden umgeleitet. Der Radverkehr durch die Kanalstraße und den ZOB ist nicht möglich. Dieser wird über den Nördlichen Stadtgraben, die Curfußstraße, die Bahnhofstraße und durch die Wilhelm-Zapf-Straße umgeleitet. Die Maßnahme dauert bis voraussichtlich Juli 2018.

Ab 21. August wird im Bereich Silberstraße / Beethovenstraße mit der Umgestaltung der Flächen vor dem explorhino-Neubau begonnen. Dadurch ist in der Silberstraße eine Teilspernung mit Ampelregelung erforderlich.

derlich. Die Beethovenstraße muss ab der Mensa voll gesperrt werden. Aufgrund der Baumaßnahmen wird es zu Beeinträchtigungen für Fußgänger und Radfahrer kommen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 22. Dezember.

In der Bahnhofstraße ist aufgrund der Sanierung der Tiefgarage am Spritzenhausplatz bis Ende 2017 eine Teilspernung mit Einbahnregelung erforderlich. Fußgänger werden über den Spritzenhausplatz geleitet.

Die Carl-Zeiss-Straße muss in Teilabschnitten voll gesperrt werden. Es müssen Versorgungsleitungen verlegt werden, außerdem werden Straßenbauarbeiten durchgeführt. Die Zufahrt zum Media Markt ist möglich. Die Maßnahme dauert bis Ende August.

Während der Bauarbeiten für den Kaufland-Neubau an der Julius-Bausch-Straße muss bis voraussichtlich Ende 2017 der Gehweg gesperrt und eine Fahrspur eingeengt werden, um eine provisorische Zufahrt zum Gelände zu ermöglichen. Fußgänger werden auf die gegenüberliegende Straße geleitet.

Der Kubus-Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Kaufrings am oberen Marktplatz ist schon weit fortgeschritten. Aufgrund der Baustelleneinrichtung steht der Marktplatz an der Wendeplatte Gmünder Straße (hinter dem Neubau) nicht zur Verfügung. In der Gmünder Straße und auf dem Marktplatz kommt es bis Ende August 2017 zu Teilspernungen.

Neubau VR-Bank. Die Bauarbeiten für den Neubau der VR-Bank machen für die Wilhelm-Zapf-Straße bis Ende September eine Einbahnregelung in Richtung Bahnhofstraße erforderlich. Die Straße ist für den Abbiegeverkehr aus der Bahnhofstraße gesperrt. Der Gehweg ist entlang der Baustelle in der Wilhelm-Zapf-Straße und in der Bahnhofstraße gesperrt. Die Fußgänger werden umgeleitet.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am **Mittwoch, 13. September 2017**. Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

QUARTIER AM STADTGARTEN

Bahnhofstraße und ZOB werden ausgebaut

Mit Fortschreiten des Bauprojektes „Quartier am Stadtgarten“ ist der Ausbau des ZOB als Drehscheibe für den ÖPNV vorgesehen. Die Bahnhofstraße soll vom Nördlichen Stadtgraben bis zum Kreisel Curfußstraße neu gestaltet werden. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in drei Bauabschnitten.

Abschnitt 1 beinhaltet den Umbau des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Nördlicher Stadtgraben / Kanalstraße und Zufahrt ZOB. Dieser wird bis Ende der Sommerferien ausgeführt. – Bauabschnitt 2 betrifft den Ausbau der Bahnhofstraße zwischen dem ZOB und dem Quartier am Stadtgarten. Das Bauende für diesen Abschnitt ist für den 30. November vorgesehen. Der Baubeginn von Abschnitt 3 vom ZOB bis zum Kreisel Curfußstraße ist vom Baufortschritt des 2. Abschnitts sowie von der Witterung abhängig. Die Maßnahme dauert bis voraussichtlich Juli 2018.

VERKEHRSREGELUNG WÄHREND DER BAUMASSNAHME

Die Regelung für den Individualverkehr und Radfahrer bleibt weitestgehend so bestehen, wie sie zum Bau des Quartiers am Stadtgarten bereits festgelegt wurde. Die vorhandenen Teilspernungen in diesem Bereich werden erhalten. Die Einfahrt in die Kanalstraße ist nur aus der Curfußstraße möglich. Die

Bahnhofstraße ist im gesamten Bereich zwischen ZOB und Quartier am Stadtgarten für den Verkehr gesperrt. Fahrzeuge, die von Norden aus Richtung Wasseralfingen über die Bahnhofstraße am Bahnhof vorbei in die Wilhelm-Zapf-Straße gelangen wollen, können diese Fahrbeziehung weiterhin nutzen. – Der Radverkehr durch die Kanalstraße und den ZOB ist nicht möglich. Dieser wird über den Nördlichen Stadtgraben, die Weidenfelder Straße, die Curfußstraße, die Bahnhofstraße und durch die Wilhelm-Zapf-Straße geführt.

GEPLANTE ÄNDERUNGEN

Der provisorische Bussteig 8 soll aus der Wilhelm-Zapf-Straße in die Bahnhofstraße vor den Gebäudekomplex „Quartier am Stadtgarten“ verlegt werden und vor dem Gebäude „Altes Postamt“ wird eine Haltestelle für Fernbusse entstehen. Es ist geplant im gesamten Bereich eine Zone mit Beschränkung auf 20 km/h auszuweisen. In der Bahnhofstraße soll eine grüne Mittelinsel entstehen. Entlang des Quartiers am Stadtgarten sind Kurzzeitparkplätze vorgesehen. Die Gehwege sind aufgrund der hohen Fußgängerfrequenz mit drei Metern Breite großzügig ausgelegt. Der Radverkehr kann durch die Zonenausweisung die Fahrbahn benutzen.

ANZEIGE

www.reichsstaedter-tage.de

43. Aalener Reichsstädter Tage
8.–10. September

Eröffnung am Samstag, 9. September 2017
10:30 Uhr, Rathaus

ANZEIGE

Kraft und Energie sammeln:
Sonderveranstaltung mit Diane Bolsinger
Bitte warme Kleidung und eine Decke oder Schlafsack mitbringen, das Klangerlebnis dauert 1 1/2 Stunden.
Teilnahme 15 € in bar / Anmeldung unter 07361 970280

Klangschalen-Meditation
im „Tiefen Stollen“

Entspannt und gestärkt in den Alltag
Fr 4./11./18./25. August und 1. September 2017
jeweils um 17 Uhr

Kurbetrieb Aalen

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-50 an den Verlag.

www.facebook.com/StadtAalen

KULTUR BUCHEN

Abo für Kleinkunst und Theater- ring noch bis zum 12. August

Noch bis zum 12. August kann man sich für ein Abonnement im Kleinkunst-Treff Aalen oder im Theatering entscheiden. Der Vorteil: eine stattliche Ermäßigung, die Termine stehen, der Sitzplatz ist gesichert. Somit können Abnehmer auch ausverkaufte Veranstaltungen von Heinrich del Core am 13. Oktober in der Aalener Stadthalle live erleben.

Mit dem italienisch-schwäbischen Kabarettisten und Comedian del Core startet die neue Kleinkunst-Saison 2017/18. Für die insgesamt sechs Vorstellungen gibt es nur noch einzelne Aboplätze.

Das Theatering-Abonnement bietet noch eher die Chance, zwei oder mehrere nebeneinander liegende Sitzplätze zu bekommen. Auch für diese insgesamt acht Vorstellungen der Saison endet der Abo-Verkauf am 12. August. Das abwechselnde Programm bietet Liebhabern des Musiktheaters einige Höhepunkte. So ist das Stuttgarter Ballett wieder einmal zu Gast in Aalen. Das Ensemble erweist seinem Gründer, John Cranko, die Ehre, indem es Glanzstücke aus

seinen Werken zeigt. Das Theater Pforzheim kommt mit Mozarts Zauberflöte auf die Aalener Bühne. Aber auch Liebhaber des Sprechtheaters, der ersten Theater-Spielzeit auf ihre Kosten. Von „Luther“ über „Steppenwolf“ bis zur Komödie „Emmas Glück“ reicht das abwechslungsreiche Repertoire. Zum Abschluss der Saison gastiert das Theater der Stadt Aalen in der Stadthalle mit dem Bürgerchor „Wir sind die nebelfreie Stadt“; eine besondere Liebeserklärung an Aalen mit starken Gefühlen.

INFO

Programmflyer zum Theatering Aalen und dem Kleinkunst-Treff Aalen liegen im Rathaus, der Tourist-Information und in öffentlichen Einrichtungen aus. Nähere Informationen zum Programm und dem Kartenvorverkauf sind im Internet unter www.aalen.de zu erfahren. Karten gibt es bei der Tourist-Information, Telefon: 07361 52-2358 und unter www.reservix.de oder www.eventim.de

GALERIE IM RATHAUS AALEN – AUSSTELLUNG VOM 6. AUGUST – 10. SEPT. 2017

Paul Groll - HANDZEICH[N]EN

Eröffnung: Sonntag, 6. August um 11.30 Uhr

„Ut pictura poesis“ – „Dichtung ist wie Malerei“, so die Aussage des römischen Dichters Horaz. Ein treffender Satz für die aktuelle Ausstellung HANDZEICH[N]EN von Paul Groll. Denn die Inspirationsquelle für seine neuen Bilder sind das Wort bzw. die Lyrik. Wenn das Gedicht ein sprechendes Bild ist, dann lässt sich das Gemälde als schweigende Poesie begreifen.



Drei Grazien © Paul Groll 2016

Besonders die oft spielerisch wirkenden, auch lautmalerschen Sprachschöpfungen von Ernst Jandl sind Impulsgeber gewesen. Neben Gedichten von Rose Ausländer, Lichtenberg, Baudelaire. So entstanden durch Interpretation der Gedichte und durch Inspiration der Worte, farbintensive Bilder, die schweigen:

„Meine Bilder sind zum Verlieben und die Bildtitel sind zum Nachdenken. Sie können wieder Ursprung in der Wirklichkeit haben wie auch in der Welt der Fantasie. Auf meinen Leinwänden tummeln sich farbige Wesen und sie zeigen das Wesen der Farbe. Die Bilder fordern Aufmerksamkeit ohne zu problematisieren.“ (Paul Groll)

Zur Vernissage bringt Tonio Kleinknecht Gedichte von Ernst Jandl zu Gehör und die musikalischen Akzente setzen Norbert Botschek, Saxophon & Matthias Kehrle, Gitarre.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Galerie im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen
Montag 8.30 bis 16 Uhr
Dienstag bis Mittwoch von 8.30 bis 17 Uhr
Donnerstag, 8.30 bis 18 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12 Uhr
Freitag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr

Informationen unter Telefon: 07361 52-1110 oder unter E-Mail: kunst@aalene.de



Neues aus dem Abenteuerland

Programm

DONNERSTAG, 3. AUGUST

„Hat die Waage wirklich recht?“
- Eine Aktion von explorhino -
An der Stadtkirche, von 14 bis 17 Uhr
Wie viel Gramm wiegt ein Lumibärchen?
Wie wird Hänchen schwerer als Hans?
Vermessene Experimente geben Antwort.

Geschichten und Bastelkisten

- mit der Stadtbibliothek Aalen -
Spritzenhausplatz, von 16 bis 17 Uhr
(Siehe Rubrik „Stadtbibliothek“).

SONNTAG, 6. AUGUST

Oldtimerausfahrt

- Aalen City aktiv e.V. -
Spritzenhausplatz, 9 Uhr
Anmeldung unter Telefon: 07361 52-1180.
Teilnahmegebühr 20 €

DONNERSTAG, 10. AUGUST

Geschichten und Bastelkisten
- mit der Stadtbibliothek Aalen -
Spritzenhausplatz, von 16 bis 17 Uhr
Siehe Rubrik „Stadtbibliothek“.

SAMSTAG, 12. AUGUST

Familientag

- eine Aktion von Autohaus Kummich und Aalen City aktiv -
Spritzenhausplatz, von 10 bis 16 Uhr
Großer Familienspaß mit Autoshow von Autohaus Kummich, mit Hüpfburg, Spielattraktionen und Kinderschminken.

OB-TREFFEN

Flüchtlingsaufnahme ein Dauerthema



v.l.n.r. OB Gerrit Elser (Giengen), OB Karl Hilsenbeck (Ellwangen), OB Bernhard Ilg (Heidenheim), OB Thilo Rentschler (Aalen) und OB Richard Arnold (Schwäbisch Gmünd). Foto: privat

Vor kurzem trafen sich die Oberbürgermeister der Städte und Gemeinden in Ellwangen. Im Mittelpunkt standen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme, der Unterbringung und der Integration.

Die Stadtoberhäupter waren sich darüber einig, dass der Flüchtlingsstrom nicht abreißen wird, auch wenn er im Moment zurückgegangen ist. Damit werden die Flüchtlingsunterbringung und vor allem die Integration eine Daueraufgabe sein. Bei der niedrigen Arbeitslosenquote in Ostwürttemberg muss es daher ein vorrangiges Ziel sein, die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein wei-

teres Thema war der Unterhaltungszustand und Investitionsbedarf an Kindertageseinrichtungen und bei Straßen und Brücken. Dies wird die Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren finanziell fordern. Darüber hinaus strahlt die anstehende Remstal Gartenschau 2019 in die gesamte Region Ostwürttemberg aus. Ein Ziel wäre dabei, auch für Radfahrer aus dem Jagst- und Brenztal ein Angebot zu schaffen, um an die Remstal-Radroute von Essingen bis nach Remseck angebunden zu werden.

Am nächsten Treffen der Oberbürgermeister der Region wird voraussichtlich der am vergangenen Sonntag als Nachfolger von OB Gerrit Elser gewählte Dieter Henle für die Stadt Giengen an der Brenz teilnehmen.

FÜR EIN AUSLANDSJAHR IN DIE USA

Verabschiedung der Aalener Schülerin Lisa-Marie Neuhäusler

„Es hat die Richtige getroffen“, ist Bundestagsbeauftragter Roderich Kiesewetter über die Verabschiedung der Aalener Schülerin Lisa-Marie Neuhäusler am Dienstag, 25. Juli 2017 die 16-jährige Lisa-Marie Neuhäusler für die Teilnahme am Parlamentarischen Patenschaftsprogramm des Stipendium in den USA bewirkt. Dort wird sie bei einer amerikanischen Familie in Mississippi leben und eine Highschool besuchen.

„Es ist schön zu erleben, mit welcher Freude Lisa-Marie die Zusage angenommen hat“, berichtete Kiesewetter, der regelmäßig jungen Menschen aus seinem Wahlkreis bis zum Alter von 24 Jahren die Teilnahme am Parlamentarischen Patenschaftsprogramm ermöglicht. Aus einer Vielzahl an Bewerbungen wurde die junge Aalenerin ausgewählt, die in diesem Jahr ihren Realschulabschluss an der St. Gertrudis-Schule in Ellwangen abgelegt hat. Am 17. August startet sie gemeinsam mit den anderen Stipendiaten aus dem ganzen Bun-



v.l.n.r. Vater Kurt Neuhäusler, Roderich Kiesewetter MdB, Lisa-Marie Neuhäusler, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Mutter Tanja Neuhäusler. Foto: Stadt Aalen

desgebiet nach Chicago und wird dann weiter zu ihrer Gastfamilie reisen. OB Rentschler beglückwünschte die Familie Neuhäusler zum einjährigen Auslandsaufenthalt ihrer Tochter und überreichte Lisa-Marie mit den besten Wünschen ein Buch der Förderpreisträgerin des Schubart-Literaturpreises der

KUNSTVEREIN AALEN E.V.

Verlängerung der Ralf Brög- Ausstellung

Seit dem 19. Mai ist im Kunstverein Aalen die Ausstellung „Ralf Brög“ zu sehen. Diese zeigt graphische und malerische Arbeiten des Düsseldorfer Künstlers, die sich mit Themen wie Veränderung, Übergang oder Transformation auseinandersetzen. Die Ausstellung wird aufgrund der großen Nachfrage verlängert und ist auf Anfrage (07361 61553; kunstverein.aalen@t-online.de) auch im August zu sehen. Ergänzt wird diese außerdem durch die Ausstellung von künstlerischen Objekten der Weltkulturen

INFO

Kunstverein Aalen e. V., Marktplatz 4, 73430 Aalen, Telefon: 07361 61553, www.kunstverein-aalen.de

STADTBIBLIOTHEK

Abenteuer Buch – Geschichten- und Bastelkiste

Die Sommeraktion des ACA hat die Aalener Innenstadt in ein Abenteuerland verwandelt, das es zu entdecken gilt. Mit der Station „AbenteuerBuch“ auf dem Spritzenhausplatz ist auch die Stadtbibliothek vertreten. An jedem Donnerstagnachmittag in den Sommerferien wird eine Schatzkiste voller abenteuerlicher Geschichten von tollkühnen Helden und mutigen Kindern geöffnet. Beim anschließenden kreativen Basteln kann dann jeder selbst zu einem wilden Kerl oder furchtlosen Mädchen werden.

Das nächste Abenteuer bestreiten am Donnerstag, 3. August um 16 Uhr die Teilnehmer und seine Freunde. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Paul-Ulmschneider-Saal im Torhaus statt. Für Kinder ab vier Jahren, Eintritt frei.

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. (05. und 13.08.) 10 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: So. (06.08.) 10 Uhr Gottesdienst; So. (13.08.) 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe; Johanneskirche: Sa. (05.08.) 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Sa. (12.08.) 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Abendmahl; Martinskirche: So. (05. und 13.08.) 10.30 Uhr Gottesdienst; Ostalbklinikum: So. (05. und 12.08.) 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 11 Uhr Gottesdienst; Aalbaumle: So. (05.08.) 10 Uhr Pilgerweg zum Aalbaumle, 11 Uhr Gottesdienst im Grünen.

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. (05. und 13.08.) 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Elisabeth-Kirche: So. (05.08.) 10 Uhr Eucharistiefeier, So. (13.08.) 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Salvatorkirche: So. (05.08.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Patrozinium, So. (13.08.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Ostalbklinikum: So. (05.08.) 9.15 Uhr Gottesdienst, So. (13.08.) 9.15 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Peter-u.-Paul-Kirche: So. (05.08.) 18.30 Uhr Vorabendmesse, Sa. (12.08.) 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. (05.08.) 18.30 Uhr Vorabendmesse, Sa. (12.08.) 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung; St.-Thomas-Kirche: So.

(05. und 13.08.) 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Augustinus-Kirche: So. (05. und 13.08.) 19 Uhr Eucharistiefeier.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ZU VERSCHENKEN

Mangel, guter Zustand, funktionstüchtig, Telefon: 07361 813412; Bettgestell mit Rollrost, „IKEA“, 140 x 200 cm, Telefon: 07361 9237333; Schranknäähmaschine „Pfaff 1209“; Bügelmaschine „Miele B890“; ca. 50 feine Gläser;

35 große Schallplatten (Volksmusik); 10 kleine Schallplatten; 2 Schreibmaschinen; 1 Rechenmaschine; Schneeketten (2 Gleitschutzketten RUD, Kantenspur 06 120, Telefon: 07361 74416.



Aalen-Fan werden!
www.facebook.com/StadtAalen

VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

DFB-Pokalspiel am 13. August in der Ostalb-Arena Aalen



Bei der Vertragsunterzeichnung (von links): Von den SF Dorfmerkingen: Norbert Rösch (2. Vorsitzender), Josef Schill (Gesamtkoordinator), Thomas Wieser (1. Vorsitzender) von der Stadt Aalen Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann sowie Roland Vogt (Sprecher des Präsidiums des VfR Aalen) Foto: Stadt Aalen

GENOSSENSCHAFT PRÄSENTIERT SICH

WellandMitte: Sommermarkt in Dewangen



Schönes Wetter beim „SommerMarkt“

Foto: WellandMitte eG

Die am Samstag, 22. Juli 2017 von „WellandMitte eG“ organisierte Leistungsschau der regionalen Anbieter – der „SommerMarkt“ – auf dem Kirchplatz von Dewangen war ein großer Erfolg. Er war die erste Verkaufsaktion der neu gegründeten Genossenschaft WellandMitte eG.

Die Organisation und der Aufbau klappten dank zahlreicher engagierter Mitglieder reibungslos. Pünktlich zur Eröffnung um acht Uhr hörte der Regen auf. Die von der Stadt Aalen zur Verfügung gestellten dekorativen

Stände waren reichhaltig mit attraktiven Angeboten regionaler Anbieter bestückt. Sie werden auch den künftigen WellandMarkt beliefern. Die zahlreich erschienenen Besucher informierten sich und kauften so reichlich ein, dass an einigen Ständen Waren nachgeordert werden mussten. Für die Kinder standen Basteltische mit Laubsägen, Schmirgelpapier und Farbstiften bereit um Holzvögel kreativ zu gestalten. Viele der Käufer ließen sich Zeit zu verweilen um bei guter Versorgung mit Essen und Trinken lebhaft miteinander ins Gespräch

EXPERTENRUNDE DISKUTIERT POTENZIALE GUT AUSGEBILDETER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Kein neues Projekt, aber eine neue Zielgruppe

Seit 2013 lädt die Stadt Aalen im Rahmen ihres vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projektes „Der Weg zum Erfolg“ mit Sitz im WIZ in Aalen zwei Mal im Jahr zu einem Runden Tisch „Migration & Arbeit“ ein. Bislang wurden dabei primär Probleme und Belange von eher schlecht oder gar nicht ausgebildeten Menschen mit Migrationserfahrung in den Blick genommen.

Mit dem Projekt AMIGA, das in München ansässig ist, nahm die Referentin Andrea Barboni als Projektleiterin eine völlig neue Zielgruppe ins Visier: Migrantinnen und Migranten, die in ihrer Ursprungsheimat bereits eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, trotzdem aber nicht in den hiesigen Arbeitsmarkt einmünden können. „Oftmals handelt es sich einfach um ein Wissensdefizit – die Menschen kennen den deutschen Arbeitsmarkt nicht und haben keine Ahnung von dessen Zugangs-

möglichkeiten – völlig unabhängig von ihren Qualifikationen!“ schildert Barboni die Grundproblematik. Genau hier setze ihr Projekt an – man hole die Menschen dort ab, wo sie sind und begleite sie durch den Orientierungs- und später auch Bewerbungsprozess. Selcuk Özer, Vorstandsmitglied der Wirtschaftsjunioren, bestätigt diese Einschätzung und berichtet in der anschließenden Expertenrunde von einem Projekt, bei dem Flüchtlinge direkt mit in die Betriebe genommen werden, um so Hürden überwinden zu helfen. Pascal Cromm und Prof. Dr. Annette Limberger zeigen für die Hochschule Aalen auf, wie versucht wird, Studienabbrüchen bei Studierenden mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken und über Mentoringsprojekte die Studierenden direkt an die Wirtschaft anzubinden. Ebenso von mehreren zielgruppenspezifischen Angeboten berichtet Clemens Reitzig, Geschäftsstel-

Die Sportfreunde Dorfmerkingen haben sich mit dem Gewinn des Württembergischen Fußballpokals für den DFB-Pokal-Wettbewerb qualifiziert. Sie treffen dort in der ersten Runde auf den RB Leipzig, den Vizemeister der ersten Fußballbundesliga.

Auch dank der Unterstützung durch den VfR Aalen wird dieses Pokalspiel am Sonntag, 13. August 2017 (Beginn 15:30 Uhr) in der OSTALB ARENA in Aalen ausgetragen. Ralph Hasenhüttl, der Erfolgstrainer von RB Leipzig ist hier auch kein Unbekannter: als damaliger Trainer des VfR Aalen gelang ihm 2012 der Aufstieg in die 2. Bundesliga.

In der Geschäftsstelle des VfR Aalen fand am 25. Juli 2017 die Vertragsunterzeichnung für die Überlassung des städtischen Stadions statt. Thomas Wieser, der 1. Vorsitzende der Sportfreunde Dorfmerkingen und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann haben die Nutzung damit verbindlich bestätigt.

Das Pokalspiel ist ein sportlicher Höhepunkt für Aalen und die ganze Region.

DIE ABTEILUNG FÜR STEUERN UND ABGABEN INFORMIERT:

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Grundsteuer

Am 15. August 2017 ist die Rate auf die Grundsteuer für das 2. Quartal 2017 fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Den Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Dieser Grundsteuerbescheid gilt so lange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Für die Grundsteuer wird nicht jedes Jahr ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt. Ein schriftlicher Bescheid wird nur bei einer Änderung, z.B. im Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel, zugesandt

Bitte beachten Sie:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufers und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat. Die Steuern müssen bis zum Dienstag, 15.08.2017 auf einem Konto der Stadtkasse Aalen gutgeschrieben sein. Achtung! Die

Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadtkasse als geleistet (Eingangsstempel ist maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 11. August 2017 bei der Stadtkasse eingegangen sein.

Bei Kunden, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGBÜHREN

Die Stadtkasse ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbetrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro. Die Angabe des Kassenzichens ist unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadtkasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden. Deshalb empfiehlt die Stadtkasse - falls noch nicht geschehen - der Stadt Aalen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf des Mandats jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate sind telefonisch unter Telefon: 07361 52-1035 oder 52-1085, über die E-Mail-Adresse Stadtkasse@Aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

ANZEIGE



Die Stadt Aalen sucht für das Hauptamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Leiter der Entgeltabrechnung (m/w) - Kennziffer 1017/3

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit. Zum Sachgebiet gehören derzeit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Sachgebiet Entgeltabrechnung zeichnet sich nicht nur für die Abrechnung der Entgelte für die Beschäftigten und Beamten der Stadt Aalen verantwortlich. Dort werden auch für verbundene Vereine, Institutionen und Unternehmen die Entgeltabrechnungen vorgenommen. Insgesamt erfolgen monatlich rd. 1.700 Abrechnungen.

Als Leiter (m/w) sind Sie für die tarifkonforme, steuerlich und sozialversicherungsrechtlich einwandfreie und pünktliche Abrechnung verantwortlich. Zusätzlich zur Sachgebietsleitung obliegt dem Stelleninhaber (m/w) die Bearbeitung von rd. 150 eigenen Abrechnungsfällen. Als Abrechnungsprogramm wird derzeit das Produkt „LOGA“ der P&I AG eingesetzt.

Für diese interessanten und verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir eine Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w) oder einer vergleichbaren Qualifikation. Kenntnisse des Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts sind von Vorteil, ebenso Erfahrung in der Entgeltabrechnung.

Wenn Sie teamorientiert sind, eigenverantwortlich arbeiten können und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung auf Grundlage des TVöD in Entgeltgruppe 10. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **spätestens Freitag, 25. August 2017** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Hauptamtes, Herr Fuchs unter der Telefon: 07361 52-1230 gerne zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1338 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Realschule Galgenberg – Realisierung Fachräume UG – Gewerk Außenanlagen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E66296238> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1341 | Telefax: 07361 52-1933 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Bauliche Ertüchtigung Limesmuseum - Bodenbelagsarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E13332196 bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857838 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

LOKALE AGENDA

Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe „Umweltfreundlich mobil“ trifft sich am **Dienstag, 8. August 2017 um 19 Uhr** am Bahnhofsvorplatz Aalen zu einer Besichtigung des ZOB und des Fahrradparkhauses. An der Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einzelnen Themen umweltfreundlicher Mobilität, sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LANDRATSAMT OSTALBKREIS - UNTERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE

Flurbereinigung Lauchheim-Hülen / Ostalbkreis

Überleitungsbestimmungen vom 21.07.2017 zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 21.07.2017.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 15.10.2017 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerbt sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Grundstücke auf denen Mais steht der 11.11.2017 festgesetzt. Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Grundstücke abzuräumen sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

Abweichend hiervon kann in Absprache mit dem neuen Bewirtschafter eine andere Regelung getroffen werden. Genauso dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke diese nur in Absprache mit den bisherigen Bewirtschaftern bereits vor den genannten Zeitpunkten bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Grundstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen aus Geweige, Gräben oder Pflanzstellen.

Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, keinen Nachteil.

2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinterte Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingepflanzt wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist.

Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört.

2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.6 Durch die vorläufige Besitzeinweisung werden die Nutzungsarten (Acker, Grünland) zum Teil neu festgelegt. Die ent-

sprechende Nutzungsart ist in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsbescheid neu festgelegt dargestellt. Die Grundstücke sind von den Teilnehmern selbst in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen. Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

Für Flurstücke in Wasserschutzgebieten gelten außerdem die Beschränkungen nach den Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung SchALVO vom 20.02.2001) Die Bewirtschaftung und Nutzung der Grundstücke in Wasserschutzgebieten darf vom jeweiligen neuen Besitzer bzw. Bewirtschafter nur entsprechend der Festlegung im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfolgen. Die Grundstücke sind vom jeweiligen Empfänger entsprechend der Darstellung in der Karte zur Besitzeinweisung und den Festsetzungen im Vordruck „Dauergrünland“ in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.

Für Umwandlungen von Grünland zu Acker gelten folgende Bestimmungen:

- Der Umbruch hat im zeitigen Frühjahr 2018 zu erfolgen (Februar/März).
- Die Ansaat hat nach den Vorgaben des Landratsamtes Ostalbkreis - untere Flurneuordnungsbehörde - zu erfolgen.
- Bezüglich der geringen Nematodenanfälligkeit wird der Anbau von Hafer ggf. auch Weidelgras als Ackerfutter empfohlen.
- Im ersten Jahr des Umbruchs darf keine organische Düngung und kein Leguminosenanbau erfolgen.
- Der Boden sollte nach der Ernte über Winter bedeckt sein.
- Bei Wirtschaftseinheiten unter 0,5 ha kann von diesen Vorgaben nach Absprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurneuordnungsbehörde - abgewichen werden.

Für Umwandlungen von Acker zu Grünland gelten folgende Bestimmungen:

- Die Umwandlung bzw. Ansaat hat schnellstmöglich im Herbst 2017, ansonsten im darauf folgenden Frühjahr 2018 zu erfolgen.

Für eine notwendig werdende Grünlandinsaat auf den neu ausgewiesenen Grünlandflächen wird das Saatgut von der Teilnehmergemeinschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird jedem künftigen Bewirtschafter bei einer Einsaat den Teil ein pauschaler Entschädigungsbeitrag von 150 €/ha für vorbereitende Bodenbearbeitung, Einsaat und Ertragsausfall gewährt. Entschädigung und Ertragsausfall sind bis spätestens 15.10.2017 über den TG-Vorsitzenden Herrn Stefan Elser an das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurneuordnungsbehörde - einzureichen.

Laufende Verpflichtungen aus dem „Gemeinsamen Antrag“ werden durch die Besitzeinweisung nicht unterbrochen.

Bei der Antragstellung werden bis 2017 die alten Flurstücke und ab 2018 die neuen Flurstücke angegeben. Nähere Auskünfte zu den Auswirkungen in Bezug auf die Förderverfahren für den einzelnen Betrieb und zu fachrechtlichen Vorgaben erteilt das Landratsamt Ostalbkreis - untere Landwirtschaftsbehörde -.

2.2.7 FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachlandmähwiesen) sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie in bestehendem Umfang und bestehender Qualität erhalten werden. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Ostalbkreis - untere Naturschutzbehörde.

2.2.8 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflocke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurneuordnungsbehörde - zu einer Wiederherstellung von Grenzzeichen nach der vorläufigen Besitzeinweisung nicht mehr verpflichtet ist und dass eine solche gegebenenfalls nur auf Kosten des Verursachers erfolgen kann.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2017 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 11.11.2017 festgesetzt.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände - insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Die Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Diese Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Einfriedungen oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 15.10.2017 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für

die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die Wege und Überfahrtsrechte benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Sondern, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Grundstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Grundstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder sonstigen Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft notwendig wird. Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergemeinschaft. Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Grundstücke untersagt.

3. Begründung

Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft für diese Bestimmung gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der unteren Flurbereinigungsbehörde unter folgender Adresse einlegen:

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung, Ostalbkreis / Landkreis Heidenweim, Obere Straße 13, 73469 Ellwangen

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist - bei der unteren Flurbereinigungsbehörde - eingereicht sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5 Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz

oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6 Hinweise

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Anfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans / Zusammenlegungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,

- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Vollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1.022,58 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.6, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Jürgen Eisenmann
Leitender Vermessungsdirektor

Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan / Auslegung der Unterlagen / Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen – Gesamtfortschreibung 2030

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen gemäß § 5 Abs. 1 BauGB im Zuge einer Gesamtfortschreibung neu aufzustellen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird in der Zeit vom 14.08.2017 bis 29.09.2017 im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Oberge-

schosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Stimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361-521511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Die Unterlagen können im Internet unter

www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne oder über die Adresse www.aalen.de/Planungsbeteiligung abgerufen werden. Stellungnahmen können auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 13 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen noch bei der Ortschaftsverwaltung Aalen-Deiwangen bei der Ortschaftsverwaltung Aalen-Ebnat bei der Ortschaftsverwaltung Aalen-Fachsenfeld bei der Ortschaftsverwaltung Aalen-Hofen beim Bezirksamt Aalen-Unterkochen

bei der Ortschaftsverwaltung Aalen-Waldhausen beim Bezirksamt Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die Weichen für die bauliche Entwicklung in den nächsten 15 Jahren gestellt. Auf diese Wege soll strategisch sichergestellt werden, dass langfristig ausreichende Reserven für neue Wohn- und Gewerbegebiete, aber auch für verschiedene Sondernutzungen zur Verfügung stehen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Gesamtfortschreibung und der dazu erhaltenen Flächenpotenziale sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen soll die Öffentlichkeit

am Dienstag, 26. September 2017 um 18 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

sowie

am Mittwoch, 27. September 2017 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen

und

am Montag, 9. Oktober 2017 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen

unterrichtet werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen - Dezernat II - gez. Steidle Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

LANDRATSAMT OSTALBKREIS - UNTERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE

Flurbereinigung Lauchheim-Hülen / Ostalbkreis

Vorläufige Besitzeinweisung vom 21.07.2017

1. Das Landratsamt Ostalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Lauchheim-Hülen** die vorläufige Besitzeinweisung an. Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 15.10.2017

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Lauchheim

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert. Am Donnerstag, den 10.08.2017 wird ein Beauftragter des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr im Rathaus in Lauchheim-Hülen anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen. Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3096) eingesehen werden.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Ostalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausfüh-

rung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt Ostalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des

Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke werden bis spätestens 15.10.2017 in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz

oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch bei der unteren Flurbereinigungsbehörde unter folgender Adresse einlegen: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist bei der unteren Flurbereinigungsbehörde Ostalbkreis eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez.
Jürgen Eisenmann
Leitender Vermessungsdirektor

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1389 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaeudewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Grauleshofschule Aalen - Flachdachsanierung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabepattform <http://www.subreport.de/E76916728> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

LANDRATSAMT OSTALBKREIS

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituatuion. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter Telefon: 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de
Weitere Infos unter: www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de

FUNDSACHEN

Fundsachen der Stadtbibliothek Aalen:

Geldbörse; Kindergeldbörse; Damen-Blouson, Daunenjacke; Kinderwinterjacke; Modeschmuck; Schmuck; Uhr.

Rucksack, Fundort: Taunusstraße in Aalen.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de